



Wohngeldreform des Bundes

- Wohngeldgesetz geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328)
- In-Kraft-Treten des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 (9 AT Vorlauf)
- Die Wohngeldreform enthält drei Komponenten, die die Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abfedern sollen
 - Dauerhafte Heizkostenkomponente
 - Klimakomponente als Zuschlag auf die Höchstbeträge
 - Anpassung der Wohngeldformel
- Statt bisher 600.000 sollen künftig bundesweit 2 Mio. Empfänger profitieren; in NRW statt bisher 140.000 künftig 400.000 Empfänger

Wohngeld

- Wohngeld ist eine Bundesaufgabe, die je zur Hälfte vom Bund und Land finanziert wird.
- Die Städte und Gemeinden in NRW sind hier die Bewilligungsbehörden
- Zuständige Kasse ist die Landeshauptkasse Düsseldorf
- Die Wohngeldkonten werden bei IT.NRW geführt
- Bewilligungsbehörden müssen Daten an IT.NRW übermitteln
=> Zahlung erfolgt dann über IT.NRW durch Landeshauptkasse

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



© Alexandre

Wohngeld

Wer ist wohngeldberechtigt und wie kann man Wohngeld beantragen? Hier informieren wir Sie.

Wohngeld mit dem Wohngeldrechner bestimmen und online beantragen

Wohngeldrechner

Über den Wohngeldrechner NRW (**Wohngeldrechner NRW**) finden Sie schnell und unkompliziert heraus, ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben und wie hoch dieser ist. Dazu geben Sie Ihre Daten einfach in das Online-Tool ein.

Online-Antragstellung

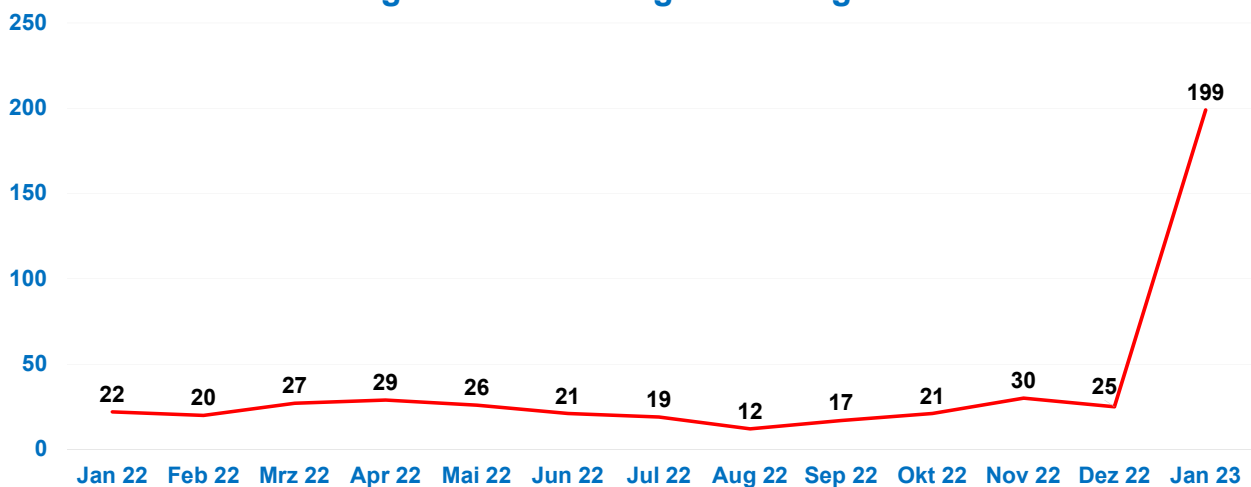
- Praktisch: Nach der Berechnung können Sie direkt über das Tool mit ihren Angaben einen Online-Antrag stellen. Über diesen Link gelangen Sie direkt dorthin: **Wohngeldrechner NRW**
- Für die Berechnung werden alle Angaben anonymisiert. Bei der Antragsstellung werden die Daten über eine sichere Verbindung an die für Sie zuständige Wohngeldstelle weitergeleitet. Die Berechnung und Antragsstellung ist für jede Kommune in Nordrhein-Westfalen möglich.

Hinter den Kulissen...

- Online Anträge gehen hier als PDF-Dokument ein
- Die vorliegenden Daten müssen dann manuell in die von IT.NRW bereitgestellte Software eingegeben werden
- Die umfassende Gesetzesänderung macht eine erhebliche Umprogrammierung durch IT.NRW erforderlich
- Angekündigt ist die Software auf aktuellem Rechtsstand (01.01.2023) für den **April 2023**

Fallzahlenentwicklung

Wohngeld: Entwicklung Neuantragszahlen



Personal

- **Bisher 2 Vollzeitstellen im Stellenplan**
- **Besetzung mit einer Vollzeit und einer Teilzeitkraft**
- **Stellenplanänderung 2022 **zwei zusätzliche Stellen****
- **Eine zusätzliche Mitarbeiterin wurde bereits eingestellt (Teilzeit)**